

## Kooperationen mit privaten Krankenversicherungen: Häufig gestellte Fragen

Seit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz können Arzneimittel-Hersteller mit privaten Krankenversicherern kooperieren. Sandoz ist hier Pionier und Partner vieler PKVen.

Auch PKVen stehen unter Kostendruck. Verordner und Patient können einen wichtigen Beitrag zur Milderung des Kostenanstiegs auch bei privaten Krankenversicherungen leisten, ohne auf Qualität zu verzichten. Die Umstellung von Privat-Patienten auf bekannte und preisgünstige Präparate von Sandoz macht es möglich.

### Was bedeuten die Kooperationen für den Arzt?

- Die Therapie- und Verordnungshoheit des Arztes bleibt gewahrt
- Die Umstellung des PKV-Versicherten auf Generika basiert auf Freiwilligkeit

### Was bedeuten die Kooperationen für den Versicherten?

- Anreiz für Umstellung aufgrund von Generika-Tarifen, Selbstbehalt etc.
- Kosteneinsparung leistet Beitrag zur Tarifstabilität

#### **Beispiel Generika-Tarif**

Verschiedene PKVen haben für ihre (Neu)-Versicherten Tarife eingeführt, die Anreize für die Wahl von Generika setzen, sogenannte Generika-Tarife. Dabei erstattet die PKV beispielsweise 100% der Arzneimittelkosten für Generika, ansonsten weniger.

#### **Beitragsrückerstattung**

Gesunde Versicherte, diejenigen, die kleinere Rechnungen aus der eigenen Tasche begleichen, deren Ausgaben unter einem Schwellenwert bleiben, erhalten bei vielen PKVen einen Teil ihrer Beiträge zurück.

#### **Beispiel Beihilfe**

Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfe ist Teil der Alimentation und damit der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Sie wird auf Antrag von dem jeweiligen Dienstherrn prozentual oder pauschal nach Vorlage der (vom Beihilfeberechtigten zuvor privat bezahlten) Rechnungen für gesundheitsbezogene Ausgaben gewährt. Erstattet werden 50% bis 80% der Aufwendungen, je nach Familiensituation und geltendem Bundes- bzw. Landesrecht. In der Regel werden dabei nur „beihilfefähige“ Aufwendungen berücksichtigt und Selbstbehalte abgezogen.

Manche PKVen legen bei den Beihilfe-Regelungen die Festbeträge des GKV-Systems zugrunde (z.B. Debeka, Quelle website):

- für Arzneimittel, deren AVP nicht 30% unter dem Festbetrag liegt, sieht die Beihilfe einen Eigenbehalt des Beihilfeberechtigten vor (analog GKV 10% des AVP, min. 5 EUR bzw. die Höhe der tatsächlichen Kosten, max. 10 EUR).
- für Arzneimittel, deren AVP 30% oder mehr unter dem Festbetrag liegt, entfällt der Eigenbehalt.
- überschreitet der AVP den Festbetrag, trägt der beihilfeberechtigte Versicherte zusätzlich zum Eigenbehalt die Differenz.

## Wie profitiert der Patient von den Kooperationsverträgen?

Der Patient bezahlt in der Apotheke den Apothekenverkaufspreis (AVP) für die vom Arzt verordneten Medikamente, dann reicht er das Rezept bei seiner Versicherung ein. Dadurch, dass er von seinem Arzt preiswerte Arzneimittel verordnet bekommt, fallen für ihn insgesamt geringere Behandlungskosten an. Je nach Versicherungs-Tarif besteht ein Anreiz dadurch z.B. seine Ausgaben unter einem Schwellenwert zu halten und somit ggf. in den Vorzug einer Beitragsrückerstattung zu kommen.

### Der Versicherte profitiert nur dann

- vom *Generika-Tarif*, wenn er in der Apotheke das vom Arzt verordnete Generikum erhält und dieses bzw. dessen PZN/AVP auf dem Rezept vermerkt ist.
- von den *Kooperationsverträgen* seiner Versicherung, wenn auch ein Generikum des Kooperationspartners vom Arzt verordnet bzw. vom Apotheker abgegeben wird.

## Welchen Preisvorteil bieten Sandoz-Produkte gegenüber Präparaten von Erstanbietern?

Verschiedene Mechanismen im GKV-Markt fördern den ohnehin intensiven Preiswettbewerb im generischen Segment (z.B. Festbeträge, Zuzahlungsbefreiung). Von diesen Preissenkungen profitieren indirekt auch die PKVen. Die Preisvorteile variieren von Produkt zu Produkt. Hier einige Beispiele:

Sandoz Präparat				Originalanbieter				Preisvorteil	Preisvorteil
PZN	Präparat	O.P.	AVP	PZN	Präparat	O.P.	AVP		
4653070	Alendron-Sandoz einmal wöchentlich 70 mg Tabletten	12 St. N 1	81,88 €	1453666	FOSAMAX® einmal wöchentlich 70mg (MSD)	12 St. N 1	129,60 €	47,72 €	-36,82 %
1166961	Clopidocor® Sandoz 75mg Filmtabletten	100 St. N 3	161,88 €	4129423	Plavix® 75mg (Sanofi Aventis)	100 St. N 3	279,75 €	117,87 €	-42,13 %
6057403	Illina®	6 x 21 St. N 3	41,98 €	3025472	Leios® (Wyeth)	6 x 21 St. N 3	53,20 €	11,22 €	-21,09 %
1454878	Losartan Sandoz® 100 mg Filmtabletten	98 St. N 3	67,90 €	3126121	LORZAAR® PROTECT 100mg Filmtabletten (MSD)	98 St. N 3	115,62 €	47,72 €	-41,27 %
5746721	Losartan HCT Sandoz® 100mg/25mg Filmtbl.	98 St. N 3	77,90 €	1027372	LORZAAR® PLUS forte 100/25 mg Filmtbl. (MSD)	98 St. N 3	136,78 €	58,88 €	-43,05 %
1699290	MTX Sandoz® 7,5 mg/ml Inj.Lsg Fertigspr. 25mg/3,33ml	10 St. N 3	326,21 €	2039584	Lantarel® Fertigspritze 25mg (Wyeth)	10 St. N 3	362,47 €	36,26 €	-10,00 %
5455395	Oxycodon-HCL Sandoz® 80mg Retardtabletten	100 St. N 3	649,74 €	1098461	OXYGESIC® 80mg Retardtablette (Mundipharma)	100 St. N 3	1.076,87 €	427,13 €	-39,66 %
9003810	Pantoprazol Sandoz® 20mg magensaftresistente Tabletten	98 St. N 3	35,38 €	7265196	Pantozol® 20mg Tabletten (Nycomed)	98 St. N 3	70,79 €	35,41 €	-50,02 %
0062805	Leupro-Sandoz 3-Monats-Depot	2 St. N 3	749,00 €	1772526	Trenantone® (Takeda Pharma)	2 St. N 3	956,40 €	207,40 €	-21,69 %

Lauer-Taxe, Preise Stand 15.03.2010, Ausnahme Losartan: Preise Stand 01.04.2010

## Was ist der Unterschied zwischen PKV-Kooperationen und GKV-Rabattverträgen?

PKV-Kooperationen unterliegen nicht den „Zwangsmechanismen“ der GKV-Rabattverträge (i.w. Verpflichtung zur Substitution des Apothekers zugunsten von Rabattvertragsarzneimitteln). Im Gegenteil, die Therapiehoheit des Arztes bleibt gewahrt. Der Patient wird nicht durch gesetzliche Vorgaben in der Apotheke umgestellt. Dies hilft, die Compliance zu verbessern.

## Wie werden die Preisnachlässe der Kooperationsverträge abgerechnet?

Die Abrechnung der Rabatte erfolgt direkt zwischen den Vertragspartnern, also zwischen der Versicherung und dem Arzneimittelhersteller, aufgrund der von den Versicherten ausgewählten Medikamente der Kooperationspartner.